



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 249

24. Mai 2023

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. Mai 2023, Az. V.9-BO 5400.G1.0096/2/3

Zweckverband Bayerische Landschulheime

Zweitausschreibung

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime – Träger öffentlicher Internatsschulen in Bayern – ist eine kommunale Körperschaft, die zum überwiegenden Teil vom Mitglied Freistaat Bayern getragen wird.

Der Zweckverband sucht für sein

Franken-Landschulheim Schloss Gaibach, 97332 Volkach

ab 17. Februar 2024

eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter (m/w/d).

Das Franken-Landschulheim Schloss Gaibach ist eine öffentliche kommunale Internatsschule mit einem Sprachlichen und einem Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (ca. 390 Schülerinnen und Schüler), mit einer Außenstelle in Gerolzhofen (ca. 280 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10 und dort auch eine Naturwissenschaftlich-technologische Ausrichtung) und mit einer angeschlossenen Realschule (ca. 390 Schülerinnen und Schüler) mit Realschulleitung.

Im Internat (mit Internatsleitung) werden ca. 140, im Tagesheim (offene Ganztagschule) ca. 115 Schülerinnen und Schüler betreut.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Internatsschule
- Personalführung und Personalentwicklung (Unterrichtseinsatz, Übertragung von Dienstaufgaben in Schule und Internat, Koordination der Fortbildung, Beurteilung)
- Koordination der Schulentwicklung und des schulischen Qualitätsmanagements
- Entwicklung des Schulprofils
- Zusammenarbeit mit den Gremien in Schule und Internat
- Zusammenarbeit mit dem Zweckverband als Schulträger und vorgesetzter Dienststelle und den staatlichen Behörden
- Leitung der Verwaltungsgeschäfte der Internatsschule
- Vertretung der Internatsschule nach außen
- Dienststellenleiter i. S. d. BayPVG

Unsere Erwartungen:

- erfolgreiche Unterrichtstätigkeit
- ausgeprägte pädagogische Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung/Leitungserfahrung – vorzugsweise an einer Internatsschule

- Bewährung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern des Schulwesens und umfassende Kenntnis der hier vorhandenen Problemstellungen
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Fortbildung in allen leitungsspezifischen Aufgabenfeldern
- kommunikative und soziale Kompetenz
- Innovationsbereitschaft
- hohe Belastbarkeit
- gründliche Kenntnis des Schul- und Dienstrechts
- Identifikation mit dem Schulprofil

Bewerbungsvoraussetzung ist die aktuelle aktive Tätigkeit, insbesondere als Lehrkraft und in herausgehobener Position an einer weiterführenden oder beruflichen Schule.

Es können sich Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppe A 14 und höher) insbesondere des öffentlichen Gymnasialdienstes mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Betrifft Bewerbung eines Schulleiters/einer Schulleiterin:

Ein Wechsel in der Schulleitung vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren nach Bestellung ist nur in einem besonders begründeten Ausnahmefall möglich. Bei einem Versetzungsantrag werden die dienstlichen Belange an der geleiteten Schule berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter Wohnung am Schulort selbst oder Umgebung nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs gestützt werden.

Der Zweckverband behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Teilzeit ist nicht möglich.

Den Bewerbungen sind ein Abdruck der aktuellen periodischen Beurteilung (bzw. Anlassbeurteilung) sowie Nachweise über besuchte Fortbildungsveranstaltungen beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als sechs Monate zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Bewerber bzw. von der Bewerberin eine Anlassbeurteilung zu beantragen. Gleiches gilt, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Bewerbungen sind an den Zweckverband Bayerische Landschulheime, Elisabethstraße 25, 80796 München (Postanschrift: Postfach 40 20 80, 80720 München) Tel.: 089 2781400, Fax: 089 27814023, E-Mail: bewerbung@zvbl.de, zu richten.

Termin zur Vorlage der Bewerbung: zwei Wochen nach Veröffentlichung im Ministerialblatt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.